

Gesuch um Anerkennung der Weiterbildungsstätte

Ich als verantwortlicher Leiter der Weiterbildungsstätte bestätige, dass folgende Punkte erfüllt sind:

Die Weiterbildungsstätte verfügt über eine kantonale Bewilligung als öffentliche Apotheke.

Die Weiterbildungsstätte verfügt über ein Qualitätssicherungssystem.

Als verantwortlicher Leiter der Weiterbildungsstätte biete ich dem Weiterzubildenden die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Weiterbildung in Offizinpharmazie. Dazu wird die folgende Vereinbarung zwischen dem Weiterzubildenden und der Weiterbildungsstätte getroffen:

Vereinbarung

Zwischen dem Weiterzubildenden

und

der Weiterbildungsstätte

FPH-Nr./
SAV-Nr.

resp.

dem verantwortlichen Leiter der Weiterbildungsstätte

werden folgende Punkte im Rahmen der Weiterbildung in Offizinpharmazie vereinbart:

Verpflichtungen des Weiterzubildenden

- Der Weiterzubildende wahrt auch im Rahmen seiner Weiterbildung in Offizinpharmazie das Berufs- und Betriebsgeheimnis.
- Der Weiterzubildende verhält sich jederzeit loyal gegenüber dem verantwortlichen Leiter der Weiterbildungsstätte.
- Der Weiterzubildende nimmt die Organisation und Planung seiner Weiterbildung in Abstimmung mit dem verantwortlichen Leiter der Weiterbildungsstätte und dem Weiterzubildner vor.
- Der Weiterzubildende informiert den verantwortlichen Leiter der Weiterbildungsstätte über neue Erkenntnisse aus der Weiterbildung in Offizinpharmazie.
- Falls nicht alle Bestandteile der Weiterbildung in der Weiterbildungsstätte umgesetzt werden können, kümmert sich der Weiterzubildende in Absprache mit dem verantwortlichen Leiter der Weiterbildungsstätte darum, diese Weiterbildungsteile in anderen Offizinapotheken absolvieren zu können.

Verpflichtungen des verantwortlichen Leiters der Weiterbildungsstätte

- Der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte steht der Weiterbildung in Offizinpharmazie wohlwollend gegenüber.
- Der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte kennt den Inhalt des Weiterbildungsprogramms der Weiterbildung in Offizinpharmazie.
- Der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte stellt dem Weiterzubildenden die für die Weiterbildung benötigten Räumlichkeiten und Gerätschaften zur Verfügung.
- Der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte gewährt dem Weiterzubildenden Einblick in die relevanten Geschäftstätigkeiten.
- Der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte ermöglicht dem Weiterzubildenden die Umsetzung der in der Weiterbildungsstätte zu absolvierenden Weiterbildungsbestandteile und stellt Arbeitsbestätigungen zum Nachweis der absolvierten Offizintätigkeit fristgerecht zur Verfügung.
- Der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte bietet dem Weiterzubildenden die Möglichkeit, Praxisarbeiten in der Apotheke durchzuführen.
- Falls der Weiterzubildende nicht alle Bestandteile der Weiterbildung in der Weiterbildungsstätte umsetzen kann, unterstützt der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte den Weiterzubildenden zusammen mit dem Weiterbildungner, diese Aufgaben in einer anderen Offizinapotheke absolvieren zu können.
- Falls der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte auch Weiterbildungner ist, übernimmt er auch die Verpflichtungen des Weiterbildungners gemäss der Vereinbarung zwischen dem Weiterzubildenden und dem Weiterbildungner.
- Falls der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte nicht Weiterbildungner ist, gewährt er dem Weiterbildungner adäquaten Einblick in die für die Weiterbildung relevanten Betriebsangelegenheiten.

Mit der Unterschrift bestätigen der Weiterzubildende und der verantwortliche Leiter der Weiterbildungsstätte, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Wir weisen Sie darauf hin, dass falsche Angaben die Aberkennung als Weiterbildungsstätte zur Folge haben können.

Ort/Datum

Unterschrift Weiterzubildender _____

Ort/Datum

Unterschrift verantwortlicher Leiter der Weiterbildungsstätte _____

Sämtliche in dieser Vereinbarung verwendeten Begriffe beziehen sich auf beide Geschlechter.